



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Sozialamt</b> Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0483 Status: öffentlich Datum: 03.05.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.05.2013	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			

**Bezeichnung:**

Schreiben der Samtgemeinde Zeven vom 28.03.2013: „Erhalt des Seniorenservicebüros in Zeven“

**Sachverhalt:**

Das Sozialministerium des Landes Niedersachsen hat mit bis zu 40.000€ jährlich (Personal- und Sachkosten) 16 Seniorenservicebüros im Lande für die Zeit ab 01.07.2008 gefördert, wobei die Förderung sich grundsätzlich nur auf ein Servicebüro pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt erstreckt.

Seniorenservicebüros sollen allen älteren Menschen mit ihren Fragen zur Alltagsbewältigung sowie auch allen Anbietern von Unterstützungsleistungen als zentrale Ansprechstelle dienen. Zudem soll das Büro Informationen und Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, um so älteren Menschen unnötigen Aufwand zu ersparen.

Das Seniorenservicebüro in Zeven in Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes Bremervörde-Zeven wurde aufgrund des Bewerbungsverfahrens in das Förderprogramm des Landes aufgenommen.

Der Sozialausschuss hatte in seiner Sitzung am 04.03.2008 unter TOP 9 (Vorlagen 2006-11/0406 und 2006-11/0406/1) einstimmig dem Konzept der DRK-Kreisverbandes Bremervörde-Zeven zugestimmt. Der Landkreis Rotenburg (Wümme), RoSe (Rotenburger Seniorenberatung) ist Kooperationspartner des DRK Seniorenservicebüro im Rahmen der „Wohnraumberatung“ (Wohnraumanpassung, neue Wohnformen).

Die zunächst 4-jährige Förderung ist eine Anschubfinanzierung und endet nach einmaliger Verlängerung des Förderzeitraumes um 1 Jahr am 30.06.2013. Zurzeit ist eine weitere Finanzierung nicht gesichert.

Der Seniorenrat der Samtgemeinde Zeven hat mit Schreiben vom 21.03.2013 den Erhalt des Seniorenservicebüros über den oben genannten Förderzeitraum gefordert. Das Schreiben des Seniorenrates der Samtgemeinde Zeven ist als Anlage beigefügt.

Für die Haushaltsplanungen 2013 wurden seitens des DRK keine Zuschussmittel aufgrund der auslaufenden Förderung beantragt. Haushaltsmittel im Teilhaushalt 4 stehen somit nicht zur Verfügung.

In Vertretung

(Pragal)